



Standortportal Bayern PDF Export

Erstellt am: 01.09.24



Novelle BayBO und BauGB



pixabay

Die Änderung der Bayerischen Bauordnung sowie das Baulandmobilisierungsgesetz werden voraussichtlich Anfang 2021 in Kraft treten und zu einer Novellierung der Bayerischen Bauordnung (BayBO) bzw. des Baugesetzbuches (BauGB) führen. Es sollen die Vorschläge der Baulandkommission umgesetzt und die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden im Bauplanungsrecht gestärkt werden. Wir werden Sie rechtzeitig über die wesentlichsten Punkte der Änderungen auf unserer Website informieren.

BayBO Novelle

Die Novelle der Bayerischen Bauordnung wurde am 02.12.2020 im Bayerischen Landtag verabschiedet. Damit können lange erwartete

Regelungen zum 01.02.2021 in Kraft treten.

Auszug aus den Änderungen:

- Verkürzung des Abstandflächenrechts
- Genehmigungsfiktion für Wohngebäude (ab 1. Mai 2021)

BauGB Novelle

Die Novelle tritt voraussichtlich Anfang 2021 in Kraft.

Auszug aus den Änderungen:

- §250 Bildung von Wohnungseigentum in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten
- Neue Gebietskategorie "Dörfliche Wohngebiete" nach §5a BauNVO



Haftungsausschluss

Das Standortportal Bayern wird regelmäßig auf Basis der den IHKs von den Mitgliedsgemeinden zur Verfügung gestellten Daten aktualisiert. Gleichwohl kann für die Vollständigkeit und Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Die Haftung für Schäden jedweder Art, die sich aus der Verwendung dieser Daten ergeben können, wird deshalb ausdrücklich ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Impressum

Betreiber IHK-Standortportal für Bayern:

Bayerischer Industrie- und Handelskammertag e. V. (BIHK e.V.)

Balanstraße 55-59

81541 München

Tel. 089/5116-0

E-Mail: ihkmail@muenchen.ihk.de

Ansprechpartner bei Fragen zum Portal:

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

Dipl.-Ing. (FH) Andreas Fritzsche

E-Mail: kontakt@standortportal.bayern